

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 10. Juni 2018

Auf Sonntag, 10. Juni 2018, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Beschluss betreffend Zusammenführung der VBSH und der RVSH.

An diesem Datum finden auch die kantonalen Volksabstimmungen über die Volksinitiative "Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen", den Beschluss betreffend Kredit für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums sowie den Beschluss betreffend Kredit für einen Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt und zwei eidgenössische Volksabstimmungen (Volksinitiative "Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! [Vollgeld-Initiative]; Bundesgesetz über Geldspiele [Geldspielgesetz]) statt.

Ja zu Organhandelskonvention

Der Regierungsrat stimmt der Organhandelskonvention des Europarates und der Änderung des Transplantationsgesetzes zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Der illegale Handel mit menschlichen Organen zu Transplantationszwecken ist ein weltweites Problem, das die elementaren Rechte und die Grundfreiheiten des Menschen verletzt und eine direkte Bedrohung für die öffentliche und individuelle Gesundheit darstellt. Entsprechend hat der Europarat eine strafrechtliche Konvention gegen den Handel mit menschlichen Organen ausgearbeitet. Die Schweiz hat diese Organhandelskonvention im November 2016 unterzeichnet. Die Vertragsparteien verpflichten sich damit, ihre Gesetzgebung in Bezug auf Straftaten betreffend den illegalen Handel mit menschlichen Organen anzupassen, die Rechte der Opfer zu schützen und international zusammenzuarbeiten. Die Schweiz erfüllt die Anforderungen der Konvention bereits weitgehend. In einigen wenigen Punkten ist das Transplantationsgesetz anzupassen.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Einwohnerrat Thayngen am 18. Mai 2017 beschlossene Zonenplanänderung "Speck" (Aufzonung von der Wohnzone 35 in die Wohnzone 50 sowie Überlagerung mit Quartierplanpflicht des Grundstücks GB Nr. 1337) genehmigt.

Schaffhausen, 27. Februar 2018
Nr. 8/2018

Staatskanzlei Schaffhausen